

Rita Haverkamp¹

Kriminalität junger Frauen und weiblicher Jugendvollzug

Abstract

Weibliche Jugendliche werden in geringerem Umfang straffällig als ihre männlichen Altersgenossen. Geschlechtsspezifische Unterschiede machen sich einerseits an der Begehung von quantitativ und qualitativ weniger Straftaten fest und andererseits am früheren Erreichen des Kriminalitätshöhepunktes im Alter von 14 bis 16 Jahren. Im weiblichen Jugendstrafvollzug landet schließlich eine zahlenmäßig kleine Gruppe mit multiplen Problemlagen. Ihr Minderheitenstatus innerhalb des Strafvollzugs führt allerdings zu noch mehr Benachteiligungen als im erwachsenen Frauenvollzug. Die Resozialisierungschancen verschlechtern sich insbesondere durch das weitgehende Fehlen von jugendadäquaten und weiblich orientierten Behandlungsangeboten. Dem spezifischen Bedarf von straffälligen Mädchen und jungen Frauen wird jedoch allmählich mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Ein Ausdruck dessen sind internationale Regelwerke und spezifische Handreichungen für die junge weibliche Klientel.

Schlagwörter: Hellfeld, Dunkelfeld, Gewalt, Betäubungsmittelabhängigkeit, Resozialisierung

Crime and Youth Imprisonment of Young Females

Abstract

Female youth commit fewer crime than their male peers. Gender-based differences are on the one hand a lower quantitative and qualitative level of offences and on the other hand a maximum level of crime that is already reached in the group aged from 14 to 16 years. In female youth prison girls and young women are small in number and often face multiple problems. However, their minority status within the penitentiary system results in even more disadvantages in comparison to female adult prisons. The chances of rehabilitation become worse due to the lack of youth and female specific treatment programmes. Attention is only gradually turning to the specific needs of young female offenders. International recommendations and practical guidance are one example of this.

Keywords: reported crime, unreported crime, violence, drug addiction, rehabilitation

1 Ich danke meiner Assistentin, Frau Dipl.-Jur. Julia Reichenbacher, für ihre Zuarbeiten.

NK 27. Jg. 3/2015

Bekanntermaßen begehen Frauen deutlich weniger Straftaten in qualitativer und quantitativer Hinsicht als ihr männliches Gegenstück. Die ungleiche Kriminalitätsbelastung der Geschlechter verdeutlicht in Deutschland auch der Schwund des weiblichen Geschlechts im Laufe des gesamten Strafverfahrens: Während noch etwa ein Viertel aller Tatverdächtigen Frauen sind, liegt ihr Anteil an der Strafgefangenenpopulation lediglich bei gut 5%. Demgemäß verwundert es nicht, dass der weibliche Erwachsenenvollzug seit Jahrzehnten mit strukturellen Benachteiligungen gegenüber dem zahlenmäßig übergewichtigen Männervollzug konfrontiert ist. Aufgrund der weitaus geringeren Anzahl von inhaftierten Mädchen und jungen Frauen trifft dieser Befund umso mehr auf den weiblichen Jugendvollzug zu, der als „Anhängsel des Anhängsels“² des weiblichen Erwachsenenvollzugs gilt. Mädchen (14 bis unter 18 Jahren) und junge Frauen (18 bis unter 21 Jahren)³ sind jedoch eine besonders vulnerable Gefangenengruppe unter Berücksichtigung ihres jungen Alters und ihrer geringen Anzahl im Jugendvollzug. Den spezifischen Bedarf von weiblichen Jugendgefangenen thematisieren die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Jugendgerichtsbarkeit von 1985 (Beijing Rules). Grundsatz 26.4 zufolge „verdienen die persönlichen Bedürfnisse und Probleme von weiblichen Jugendstraftätern im Anstaltsvollzug besondere Aufmerksamkeit“. In diesem Beitrag geht es zunächst um die Kriminalität von Mädchen und jungen Frauen, um dann auf die Situation im weiblichen Jugendvollzug einzugehen.

A. Umfang und Struktur der Straffälligkeit im Hell- und Dunkelfeld

2014 wurden insgesamt 2.149.504 Tatverdächtige polizeilich registriert, von denen 382.641 im Alter von 14 bis unter 21 Jahren waren.⁴ In dieser Altersgruppe belief sich der Anteil weiblicher Tatverdächtiger auf 26,4 % (101.066). Die quantitativ, aber auch qualitativ ungleiche Kriminalitätsbelastung zwischen den Geschlechtern ist im Hellfeld hinlänglich bekannt und spiegelt sich in den jüngeren Jahrgängen wider, obgleich hier eine Annäherung der Tatverdächtigungszahlen (TVBZ) zu beobachten ist (vgl. Abb. 1), da die weiblichen TVBZ bereits ihren Höhepunkt in der Altersgruppe zwischen 14 und 16 Jahren erreichen.⁵ Danach gehen die weiblichen TVBZ leicht, aber kontinuierlich zurück und liegen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren etwas unterhalb des Niveaus weiblicher Kinder zwischen 12 und 14 Jahren. Im Unterschied zu weiblichen Jugendlichen steigen die TVBZ bei männlichen Jugendlichen weiter und haben ihre Spitze zeitversetzt im Heranwachsendenalter.

² Jansen 1999, 17.

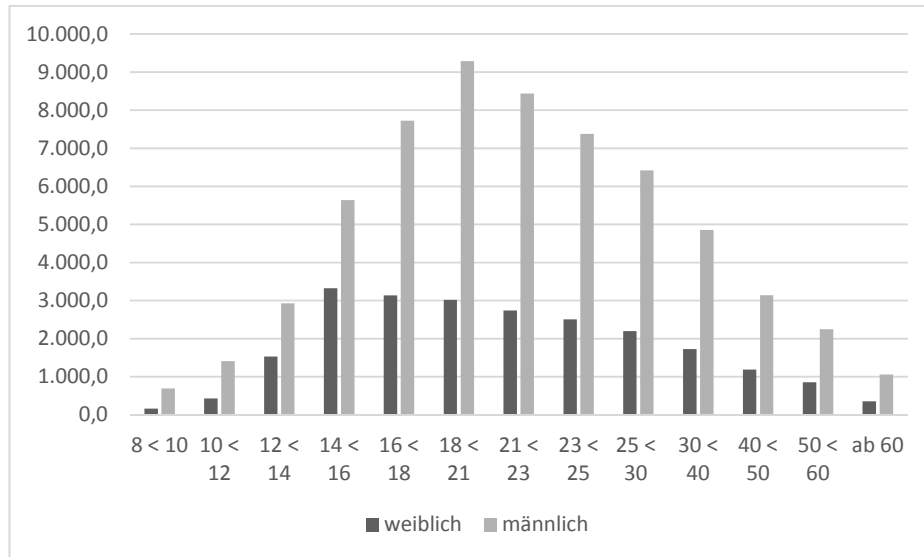
³ In der Literatur wird diese Unterscheidung häufig nicht getroffen, da festgelegte Altersgrenzen für den Begriff „Mädchen“ nicht existieren: So versteht Neumaier 2011, 29 unter Mädchen Jugendliche und Heranwachsende.

⁴ PKS 2014, Tab. 20.

⁵ Heinz 2001, 72.

THEMEN

Abb. 1: Tatverdächtigkeitsbelastungszahlen (TVBZ) nach Altersgruppen und Geschlecht 2014 (Quelle: PKS 2014)



Im Vergleich zu erwachsenen Frauen wie auch zu ihren männlichen Altersgenossen begehen weibliche Jugendliche sowohl weniger schwere Straftaten als auch Straftaten mit geringeren Schäden.⁶ Im Unterschied zu Mädchen und jungen Frauen im Jugendvollzug fallen weibliche Jugendliche häufig nur als „Einmaltäterinnen“ auf, ebenso werden sie weitaus seltener in verschiedenen Deliktbereichen als männliche Jugendliche straffällig.⁷ Ein Großteil der Delikte entfällt auf Ladendiebstahl und Diebstahl ohne erschwerende Umstände (vgl. Abb. 2). Mit Abstand folgt das Erschleichen von Leistungen („Schwarzfahren“).⁸

6 Heinz 2003, 62; Köhler 2012, 14.

7 Baier 2011, 359.

8 PKS 2014.

Abb. 2: Anzahl und Anteil junger weiblicher Tatverdächtiger nach Delikt im Jahr 2014 (Quelle: PKS 2014)

Delikt	Weibliche Tatverdächtige		Anteil (%) in der Altersgruppe	
	Jugendliche	Heranwachsende	Jugendliche	Heranwachsende
Ladendiebstahl insgesamt	18.382	6.206	50,4	37,3
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	22.241	9.276	40,4	28,5
Erschleichen von Leistungen („Schwarzfahren“)	6.204	8.147	38,0	31,1

Während sich die Geschlechter bei minder schweren Delikten wie Ladendiebstahl (weiblicher Anteil 43,9 %, PKS 2014) und Beförderungerschleichung (weiblicher Anteil 34,6 %, PKS 2014) annähern,⁹ vergrößert sich umgekehrt der Geschlechterabstand mit der zunehmenden Schwere der Straftat. In der kleinen, jedoch hoch belasteten Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter finden sich nur wenige weibliche Jugendliche,¹⁰ die im Jugendvollzug allerdings vermehrt anzutreffen sind.

Gesicherte und zuverlässige Erkenntnisse zum Dunkelfeld der Kriminalität von Mädchen und jungen Frauen liegen lediglich partiell vor.¹¹ Aus in Design und Methode unterschiedlichen Dunkelfeldstudien ergibt sich ebenfalls eine Geschlechterdifferenz in Umfang und Struktur der Kriminalität bei Schülerinnen und Studentinnen, die aber im Rahmen der Bagatellkriminalität noch geringer ausfällt als bei der polizeilich registrierten Kriminalität.¹² Die noch deutlichere Geschlechterannäherung im Dunkelfeld lässt sich bei einfachen Eigentumsdelikten auf eine niedrige Anzeigebereitschaft gepaart mit einer geringeren Verfolgungsintensität zurückführen.¹³ Demgegenüber tritt der Unterschied zwischen den Geschlechtern bei schwerer werdenden Straftaten wieder klarer hervor.¹⁴ In Bezug auf die Geschlechterdifferenz korrespondieren die vorliegenden Befunde zum Dunkelfeld mit denen zum Hellfeld der Kriminalität.

B. Im Fokus Gewaltkriminalität

Im Blickpunkt des medialen Interesses und der Öffentlichkeit stand im vergangenen Jahrzehnt die wachsende Gewaltkriminalität¹⁵ von Mädchen. Aber nicht nur die An-

⁹ Heinz 2003, 62.

¹⁰ Oberwittler / Blank / Köllisch / Naplava 2001, 21.

¹¹ Köhler 2012, 21.

¹² Überblick bei Köhler 2012, 21 ff.

¹³ Heinz BewHi 2002, 131, 140; Köhler 2012, 28.

¹⁴ Werner 2012, 192; Heinz BewHi 2002, 131, 139 ff.

¹⁵ Mangels einer Legaldefinition gibt es kein einheitliches Verständnis von Gewaltkriminalität: Laut PKS gehören hierzu Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer,

THEMEN

zahl der weiblichen Tatverdächtigen wegen Körperverletzungen stieg ausweislich der PKS von 1987 bis 2008 beträchtlich, sondern auch die der männlichen Tatverdächtigen im jugendlichen Alter, wenngleich zurückhaltender:¹⁶ Während sich die TVBZ im Falle der schweren und gefährlichen Körperverletzung (§§ 224, 226 StGB) der weiblichen Jugendlichen von 56 auf 399 erhöhte, stieg die der männlichen Jugendlichen von 410 auf 1.688. Auch wenn der 7,1-fache Anstieg bei den Mädchen seit 1987 besorgniserregender als der 4,1-fache Anstieg der Jungen erscheint, handelt es sich aufgrund der geringen Anzahl um ein statistisches Artefakt, das sich bei einer Zunahme stärker auswirkt als bei ohnehin schon höheren Fallzahlen.¹⁷ Überdies deuten auffallende Steigerungen der registrierten Jugendgewaltkriminalität auf ein geändertes Anzeige- und Aufnahmeverhalten hin.¹⁸ Noch dazu weisen Befunde aus der Dunkelfeldforschung tendenziell einen Rückgang der Jugendgewalt im vergangenen Jahrzehnt aus.¹⁹

Einen Erklärungsansatz zur Mädchengewalt liefert die Individualisierungstheorie,²⁰ nach der Mädchen und junge Frauen angesichts der sich ändernden Rollenerwartungen (Stichwort „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) eine gesellschaftliche Desintegration erleben und hohe Verunsicherungswerte aufweisen.²¹ Die sozialen Wandlungsprozesse überfordern Jugendliche beiderlei Geschlechts, eigenverantwortlich in ihrer komplexen und unüberschaubaren Lebenswelt vor dem Hintergrund fehlender Vorbilder und hoher Anforderungen zu agieren.²² In diesem Rahmen bildet Gewalt von Jugendlichen ein Ventil zur Überwindung von Desintegrationspotenzialen und eines mangelnden Selbstwertgefühls, indem sich Jugendliche, in geringerem Umfang Mädchen, Peergroups anschließen, in denen ein Konformitätsdruck verbunden mit einer Missachtung der gemeinhin anerkannten Regeln und Ordnung des Zusammenlebens herrscht.²³ Spezifisch auf Mädchen bezogen wird Gewalt auch als Durchsetzungsstrategie gegenüber anderen Mädchen gesehen, um Status und Anerkennung im sozialen Umfeld aufrechtzuerhalten.²⁴ Ebenso lässt sich Mädchengewalt als oppositionelles

Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme sowie Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (PKS 2012, S. 356); einen weiten Ansatz unter Einbezug von Gewalt gegen Sachen (§ 303 StGB) und der Einwirkung auf die Willensfreiheit (§ 240 StGB) vertreten *Neumaier* 2011, 2 und *Silkenbeumer* 2007, 22; da der weite Ansatz eine gewisse Konturenlosigkeit aufweist, wird hier auf die Auslegung in der PKS rekuriert.

16 Näher *Karner* Forum Kriminalprävention 2012, 48, 48 ff; im Übrigen können die Tatverdächtigenzahlen vor und nach 2008 wegen der Umstellung auf die echte Tatverdächtigenzählung (eine Registrierung bei Mehrfachtatenden eines Tatverdächtigen in verschiedenen Bundesländern) nicht miteinander verglichen werden.

17 *Oberwittler* MschrKrim 2010, 255, 255 f.

18 *Silkenbeumer* 2007, 24 ff.; eine andere, stark kritisierte Auffassung vertreten *Brubns / Wittmann* ZJJ 2003, 133, 133, die in dem proportionalen Anstieg einen Beleg für den tatsächlichen Zuwachs weiblicher Jugendgewalt erkennen.

19 *Baier* 2008, 73.

20 *Beck* 1983, 58 f.

21 *Heitmeyer* 1995, 276.

22 *Gille* 2006, 168 ff.; *Ziehlke* 1993, 24 ff.

23 *Heitmeyer* 1995, 152, 187, 277 f.

24 *Brubns* 2010, 362 f.

Verhalten gegenüber tradierten Rollenklischees und als Neupositionierung sich wandelnder Weiblichkeitsbilder verstehen.²⁵

Neben diesen theoretischen Zugängen ergibt sich aus Studien zu gewalttätigen Mädchen, dass sie in einem prekären Milieu mit niedrigen Bildungschancen und ausgeprägten innerfamiliären Problemen (Gewalterfahrungen) aufwachsen.²⁶ Obgleich deviante Mädchenbanden seltener als entsprechende Jungenbanden auftreten, kommen sie häufiger in sozial benachteiligten Stadtteilen vor und scheinen in einer gewaltgeneigten Umgebung zur Anwendung von Gewalt ermutigt zu werden.²⁷ In anderen Studien werden zusätzlich Hass, Neid und Eifersucht als affektive Gewaltauslöser unter Mädchen ausgemacht.²⁸ Die angeführten Erklärungsansätze und Ursachen von Mädchen-gewalt ergänzen sich und enthalten bedeutsame Anhaltspunkte zur Entstehung von Mädchengewalt, doch bedarf es weiterer Forschung zur Erfassung des Phänomens.

C. Statistische Kennziffern zum weiblichen Jugendvollzug

Den Minderheitsstatus inhaftierter Mädchen und junger Frauen verdeutlichen die Zahlen über den Jugendvollzug (vgl. Abb. 3). Während ihr Anteil im Jahr 2000 2,8% an allen Jugendgefangenen (n=7.396) betrug, lag dieser im Jahr 2014 mit 3,7% etwas höher. 2001 befand sich die bislang höchste Anzahl von Jungen und jungen Männern am Stichtag im Jugendvollzug; seitdem sind die Zahlen der männlichen Jugendgefangenen rückläufig. Demgegenüber erreichte die kleine Anzahl im weiblichen Jugendvollzug ihren Höchststand zeitversetzt in den Jahren 2004 und 2007 mit jeweils 304 Insassinnen. Seit 2008 sinkt auch die weibliche Jugendvollzugspopulation beständig, die 2014 mit 181 Insassinnen das Niveau von 2000 mit 204 Insassinnen unterschritt. Der Rückgang fällt jedoch weniger stark aus als im männlichen Jugendvollzug, so dass sich der bereits erwähnte Prozentsatz der jungen Insassinnen gegenüber den inhaftierten Altersgenossen leicht erhöht hat.

25 Althoff *Betrifft Mädchen* 2010, 55, 58; *Bruhns* 2010, 364; kritisch hierzu *Silkenbeumer* 2007, 84.

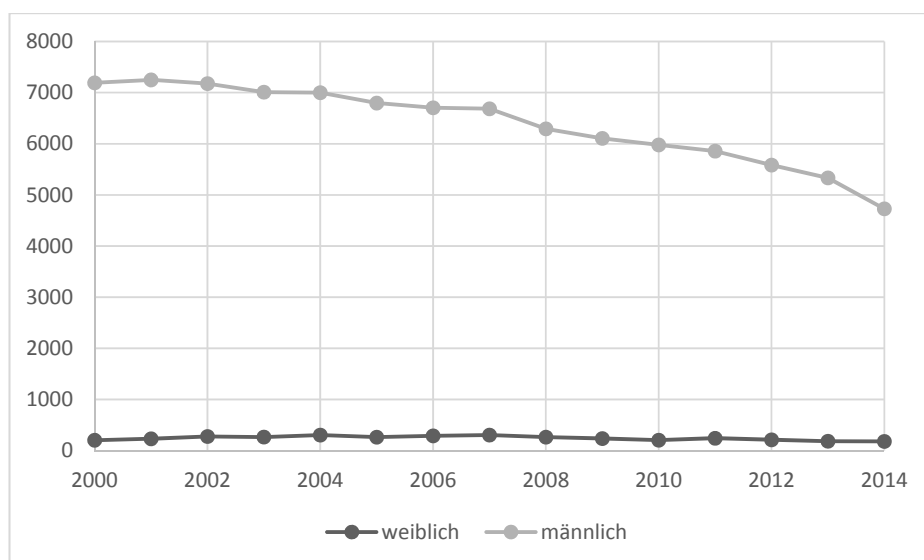
26 *Bruhns* 2010, 364 f.; *Heeg* 2009, 289 ff.; *Oberwittler / Blank / Köllisch / Naplava* 2001, 53.

27 *Oberwittler* 2003, 284, 290; *Bruhns* 2010, 367.

28 *Böttger* 1998, 331 f., 339; *König* 2002a, 90; kritisch hierzu *Bruhns* 2010, 362 f.

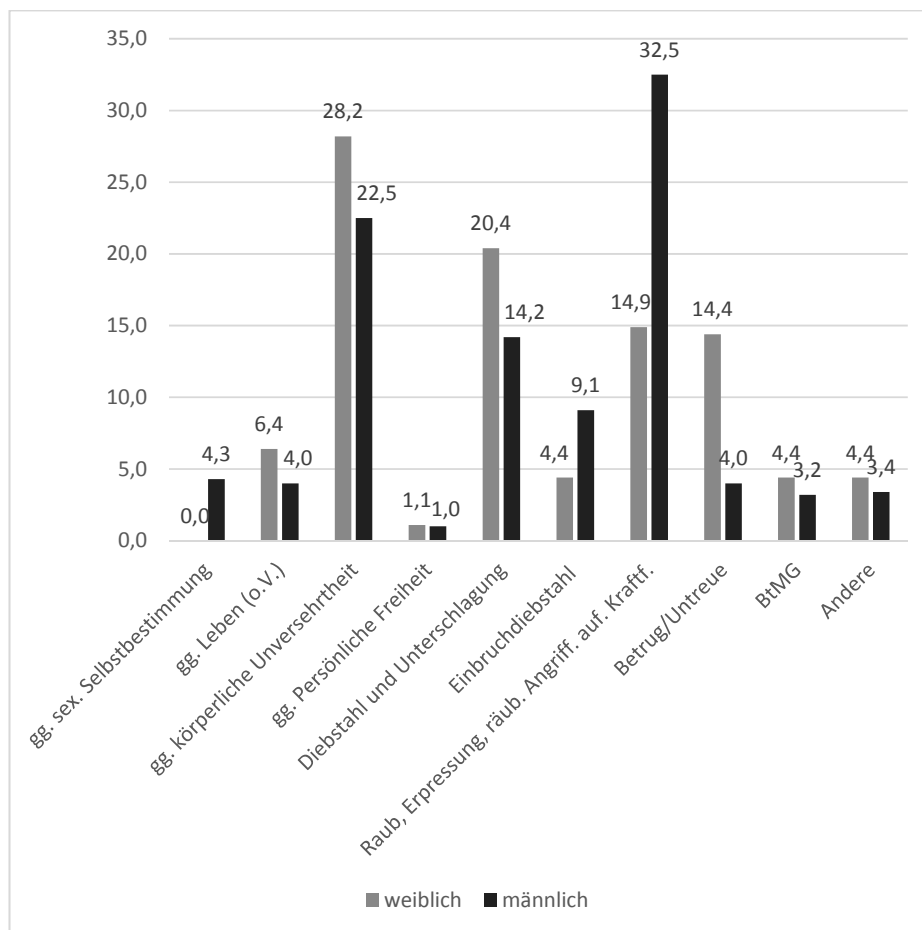
THEMEN

Abb. 3: Entwicklung der Gefangenenpopulation im Jugendvollzug seit 2000 am 31. März (Quelle: Statistisches Bundesamt 2014, Fachserie 10 Reihe 4.1, Tab 1.1; Gesamtdeutschland)



Aus dem Geschlechtervergleich ergeben sich im Jugendvollzug geschlechtsspezifische Unterschiede in der Deliktstruktur, auch wenn die Aussagekraft angesichts der insgesamt geringen Zahlen niedrig ist (vgl. Abb. 4). Während für knapp 34,8 % der Insassinnen eine Verurteilung wegen Eigentums- bzw. Vermögensdelikten (Diebstahl, Betrug, Untreue) im Jahr 2014 ausschlaggebend für die Inhaftierung war, waren für 32,5 % der Insassen Gewaltdelikte mit Eigentumsbezug die weitaus wichtigste Deliktgruppe für die Verhängung der unbedingten Jugendstrafe (vgl. Abb. 4). Mit Abstand folgen bei beiden Geschlechtern die Körperverletzungsdelikte, d. h. bei etwas über einem Viertel der weiblichen Gefangenen und knapp einem Viertel der männlichen. Die drittstärkste Deliktgruppe bilden bei den Mädchen und jungen Frauen Gewalttaten mit Eigentumsbezug (14,9 %), bei den Jungen und jungen Männern handelt es sich um Eigentumsdelikte ohne Vermögenstaten (20,4 %). Im Unterschied zum männlichen Jugendvollzug betrifft Einbruchdiebstahl nur im Einzelfall junge Insassinnen (4,4 %). Obgleich der weibliche Anteil (35,4 %) bei Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit höher ist als der männliche Anteil (26,5 %), handelt es sich um einen relativen Unterschied angesichts der kleinen Fallzahlen im weiblichen Jugendvollzug.

Abb. 4: Deliktsstruktur im Jugendvollzug am 31. März 2014 (Quelle: eigene Berechnung; Statistisches Bundesamt Fachserie 10 Reihe 4.1, Tab. 5, 2014)



42,5 % der jungen Insassinnen haben eine Vollzugsdauer von drei Monaten bis zu einem Jahr und 36,7 % eine Vollzugsdauer über einem Jahr bis zu zwei Jahren (vgl. Abb. 5). Größtenteils handelt es sich um eine Vollzugsdauer im unteren Bereich, die sich aus (Rest-)Jugendstrafen zusammensetzt. Demgemäß sind lediglich 16,6 % und 2,2 % im weiblichen Jugendvollzug für längere Zeit über zwei bis fünf Jahre und über fünf bis zehn Jahre untergebracht. Zusätzlich ist zu bedenken, dass Insassinnen mit einer längeren Vollzugsdauer aufgrund der Stichtagszählung überrepräsentiert sind. Im Jugendvollzug stellen Heranwachsende (n=79) mit 43,6 % die zahlenmäßig größte Gruppierung. Es folgen die Jungerwachsenen (n=67) mit 37,0 % und mit großem Abstand die Jugendlichen (n=35) mit 19,3 %. Jugendliche sind also im weiblichen

THEMEN

Jugendvollzug eine Minorität. Dieser Befund korrespondiert jedoch mit dem männlichen Jugendvollzug: 2014 waren dort sogar nur 9,8 % (n=4.910) Jugendliche. Folgerichtig ist die Frage nach der Berücksichtigung jugendspezifischer Belange im Jungerwachsenenvollzug aufzuwerfen.²⁹

Abb. 5: Junge Insassinnen nach Altersgruppe und Dauer des Vollzuges am 31.03.2014 (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 10 Reihe 4.1, Tab. 3.1, 2014)

Altersgruppe	Dauer des Vollzuges					
	3 - < 6 M.	> 6 - 9 M.	> 9 M. - 1 J.	> 1 - 2 J.	> 2 - 5 J.	> 5 - 10 J.
15 bis unter 16	-	1	1	2	-	-
16 bis unter 17	-	4	2	3	2	-
17 bis unter 18	-	7	2	7	4	-
18 bis unter 19	2	1	6	15	3	-
19 bis unter 20	2	5	4	9	7	-
20 bis unter 21	2	6	1	13	2	1
21 bis unter 25	10	7	13	20	12	3
25 und mehr	1	-	-	1	-	-
insgesamt	17	31	29	70	30	4

Während lediglich 32,6 % (n=181) der weiblichen Jugendvollzugsgefangenen bereits vorbestraft war, lag der Vergleichswert im männlichen Jugendvollzug am 31. März 2014 mit etwa 50 % deutlich darüber (n=4.729).³⁰ Der Anteil der Nichtdeutschen lag im gleichen Jahr im weiblichen Jugendvollzug bei insgesamt 19,9 %, während ihr Anteil im männlichen Jugendvollzug mit 24,1 % deutlich höher war.³¹ Im interkulturellen Vergleich erscheint die niedrigere Inhaftierungsquote von weiblichen Nichtdeutschen vor dem Hintergrund einer stärkeren informellen Sozialkontrolle gegenüber Mädchen aus bestimmten Kulturkreisen (z. B. türkische Migrantinnen) plausibel.³²

Obwohl nur wenige Erkenntnisse zur weiblichen Rückfälligkeit vorliegen, lässt sich konstatieren, dass einer Studie über Einträge im Bundeszentralregister zufolge weibliche Verurteilte mit einer unbedingten Jugendstrafe erwartungsgemäß die höchste Rückfallrate (58 %) gegenüber denen mit Jugendarrest (51 %) und einer bedingten Jugendstrafe (49 %) aufweisen.³³ Dieser Befund gilt umso mehr für ambulante JGG-Sanktionen (37 %) und für Diversionsentscheidungen gem. §§ 45, 47 JGG (22 %).³⁴

²⁹ *Kreideweiß* 1993, 18 ff.; *Werner* 2012, 68 f.

³⁰ Statistisches Bundesamt 2014, Tab. 4; anders noch bei *Werner* 2012, 196 und *Heinz BewHi* 2002, 131, 139.

³¹ Statistisches Bundesamt 2014, Tab. 2.

³² *Neubacher* 2013, 160.

³³ *Köhler* 2012, 223, 238; vgl. auch *Heinz ZJJ* 2004, 35, 47.

³⁴ *Köhler* 2012, 224.

Ein noch höheres Rückfallrisiko von 68 % betrifft Verurteilte mit kürzeren Jugendstrafen von sechs Monaten bis zu einem Jahr. Gründe hierfür können unterschiedliche deviante Karrierewege von Kurz- und Längerstrafigen, die Ablehnung einer Bewährungsaussetzung aufgrund einer ungünstigen Prognose sowie Alterungs- und Reifungsprozesse im Laufe der Verbüßung einer längeren Jugendstrafe sein.³⁵

D. Lebenskontexte und Problemlagen von Jugendinsassinnen

Im Vergleich zu ihren überwiegend behütet aufwachsenden Altersgenossinnen weisen weibliche Jugendgefangene oft einen äußerst prekären Sozialisationshintergrund auf: So ist ihnen meist eine vertrauensvolle, zuverlässige und stabile Beziehung zu den Eltern fremd.³⁶ Es dominieren desolate Familienstrukturen (u.a. elterliche Alkohol- oder Drogensucht, Gewalt, sexueller Missbrauch, Verwahrlosung), bei denen die Kinder wechselnde Bezugspersonen oder eine Trennung von den leiblichen Eltern gewohnt sind.³⁷

Diese Belastungsfaktoren wirken sich häufig negativ auf die schulischen Leistungen aus. Viele junge Insassinnen verweigern die Schule oder bleiben unter dem möglichen Schulbildungsniveau, zumal ihnen überwiegend die Unterstützung der Lehrerschaft fehlt.³⁸ Während männliche Jugendgefangene schon in der Grundschule zu aggressivem und provozierendem Verhalten neigen, tendieren weibliche Gleichaltrige eher zu konformen Verhalten und fallen meist erst mit Beginn der Pubertät auf.³⁹

Als Flucht aus zerrütteten und dysfunktionalen familiären Beziehungen gilt die weit verbreitete Betäubungsmittelabhängigkeit unter den weiblichen Jugendgefangenen.⁴⁰ Zu Beginn des 21. Jahrhunderts schätzten Experten, dass über die Hälfte⁴¹ bis zu 90%⁴² der jungen Klientel Probleme mit Suchtmitteln aufwiesen. Neben dem Entkommen aus einer verzweifelten Lebenssituation beginnen die Mädchen und jungen Frauen aufgrund des Konformitätsdrucks in der Peergroup Drogen zu konsumieren, aber ebenfalls aus Neugierde und Erlebnishunger, da das Drogenmilieu in ihren Augen einen spannungsgeladenen und risikoreichen Lebensstil in Aussicht stellt.⁴³ Im Jugendvollzug kollidieren dann das dort herrschende Abstinenzgebot und ein Abbruch der von Beschaffungskriminalität gekennzeichneten Drogenkarriere mit dem Wunsch der Insassinnen nach fortgesetztem Betäubungsmittelgebrauch einhergehend mit einem romantisierenden Blick auf die Drogenszene.⁴⁴

35 Jehle / Albrecht / Hohmann-Fricke / Tetal 2010, 62.

36 Jansen *Betrifft Mädchen* 2010, 60, 62.

37 Jansen / Schreiber *MschrKrim* 1994, 137, 137; Neuber / Apel / Zühlke *ZJJ* 2011, 371, 373.

38 Jansen 1999, 22.

39 Ziehlke 1992, 33.

40 Jansen 1999, 61 ff.

41 53% nach Franze 2001, 209 in der JVA Aichach.

42 So König 2000b, 87 für die JVA Vechta.

43 Jansen 1999, 60 ff.; Rohde-Gronotte *ZJJ* 2007, 264, 266.

44 Jansen / Schreiber *MschrKrim* 1994, 137, 139; Jansen 1999, 61.

THEMEN

Im vergangenen Jahrzehnt scheint sich das Konsumverhalten zu verändern. So treten der polytoxikomane Substanzmittelgebrauch und der Konsum von synthetischen Betäubungsmitteln gehäuft auf.⁴⁵ Dabei beeinträchtigt der polytoxikomane Konsum die Gesundheit infolge der sozialen und körperlichen Verwahrlosungserscheinungen wohl noch stärker als beispielsweise der alleinige Gebrauch von Heroin.⁴⁶

E. Strukturen im weiblichen Jugendvollzug

Eine eigenständige Jugendvollzugsanstalt für weibliche Jugendgefangene ist hierzulande wegen ihrer kleinen Anzahl nicht eingerichtet. Die Mehrheit befindet sich in Sonderabteilungen von selbstständigen Frauenanstalten (Baden-Württemberg: JVA Schwäbisch-Gmünd, Bayern: JVA Aichach, Berlin: JVA für Frauen, Hessen: JVA Frankfurt a.M. III [Preungesheim], Niedersachsen: JVA Vechta für Frauen, Sachsen: JVA Chemnitz).⁴⁷ Die anderen Jugendinsassinnen sind in getrennten Jugendabteilungen in Männeranstalten (Nordrhein-Westfalen: JVA Köln; Rheinland-Pfalz: JVA Zweibrücken;⁴⁸ Sachsen-Anhalt: JVA Halle I) oder in einer Jugendvollzugsanstalt (Mecklenburg-Vorpommern: JVA Neustrelitz) untergebracht. Stationsflure, Abteilungen oder separate Haftgebäude trennen den Jugend- vom Erwachsenenvollzug.⁴⁹ Von der in den Landesgesetzen vorgesehenen Trennung nach Alter wird jedoch in besonderen Unterbringungsformen (Mutter-Kind-Abteilung, sozialtherapeutische Abteilung,⁵⁰ offener Vollzug) abgewichen,⁵¹ ebenso bei der zu Anfang des 21. Jahrhunderts verbreiteten Überbelegung im Frauenvollzug.⁵² Vielfach scheidet eine wohnortnahe Inhaftierung aufgrund der zentralen Unterbringung in Flächenstaaten und der Bildung von Vollzugsgemeinschaften aus, was Probleme bei der Aufrechterhaltung familiärer Bindungen bereitet.⁵³

45 Im Unterschied zu Drogenabhängigen in den 1980er und 1990er Jahren trinken polytoxikomane Konsumentinnen auch Alkohol, vgl. *Haverkamp* 2011, 777 f. und *König* 2002a, 89; bei den neuen Drogen lassen sich regionale Unterschiede beobachten: So wird Crystal Meth vor allem im Osten der Bundesrepublik genommen (z.B. Bayern) (informelle Gespräche aus der Praxis).

46 *Haverkamp* 2011, 773 zu polytoxikomanen Konsum; bei der synthetisch hergestellten Droge Crystal Meth scheinen die gesundheitlichen Schädigungen (z.B. Zahnfäule, Hautprobleme) hierzulande wegen der Krankenversicherung der Betroffenen besser als in den USA kompensiert werden zu können; vgl. hierzu <http://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2014-07/drogen-crystal-meth-wirkung/seite-2>, zuletzt abgerufen am 28.09.2014; zum Konsumverhalten von Crystal Meth-Benutzern siehe die Studie von *Milin / Lotzin / Degkwitz / Vertheim / Schäfer* 2014.

47 Folgende Vollzugsgemeinschaften bestehen: Brandenburg zu Berlin; Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein zu Niedersachsen; Thüringen zu Sachsen.

48 Vollzugsgemeinschaft mit Saarbrücken.

49 *Werner* 2012, 218.

50 Vgl. zur Sozialtherapie den Praxisbericht von *Hüdepohl* ZJJ 2011, 383, 383 f.

51 Als Grund benennt *Streng* 2012, Rn. 518 die weniger schwer wiegende Gefährdung im Kontakt zu erwachsenen Frauen als bei männlichen Jugendgefangenen zu erwachsenen Männern.

52 Hierzu *Jehle / Werner* 2012, 138 f.

53 *Werner* 2012, 201.

Bei der Ausgestaltung des weiblichen Jugendvollzugs gibt es erhebliche Defizite bei den Freizeitaktivitäten und insbesondere beim Schul- und Ausbildungsangebot in Quantität und Qualität, obwohl ein Bedarf hierfür angesichts des niedrigen Bildungsniveaus der Jugendinsassinnen besteht.⁵⁴ Auch wenn die Frauenanstalten in Teilen ein vielfältiges Bildungsprogramm bereithalten, sind nur relativ wenige Kapazitäten für junge und erwachsene Insassinnen vorhanden. Bei Verbüßung langjähriger Jugendstrafen kommen nicht selten frauentypische Berufe aus dem Niedriglohnsektor (z.B. Friseurin) oder heutzutage überholte Ausbildungen (z.B. Modenäherin) in Betracht.⁵⁵ In bescheidenem Ausmaß stehen einzelnen Gefangenen mit kürzeren Jugendstrafen schulische und berufliche Orientierungs- und Fördermaßnahmen offen.⁵⁶ Um dem Mangel an qualifizierten Ausbildungsberufen zu begegnen, kann die Koedukation als ein Schritt zu einem differenzierteren und anspruchsvolleren Qualifizierungsangebots dienen.⁵⁷ In der Vollzugpraxis findet ein gemeinsames Lernen der Geschlechter aber kaum statt.⁵⁸

In der Gesundheitsfürsorge ist der bereits angesprochene Substanzmissbrauch aufgrund der schwerwiegenden Gesundheitsschädigungen vieler Jugendinsassinnen relevant.⁵⁹ Die jugendtypische Risikoneigung führt nicht nur zu mehr Infektionskrankheiten wie Hepatitis (A, B, C), HIV und Geschlechtskrankheiten,⁶⁰ sondern auch zu Kreislaufversagen, Venenverschlüssen und Abszessen.⁶¹ In den Bundesländern lassen sich beträchtliche Unterschiede im Umgang mit stoffgebundenen Abhängigkeiten beobachten: Unter ärztlicher Betreuung findet eine Entgiftung bzw. Entzug ohne oder mit Ersatzstoffe(n) in ausschleichender Dosierung statt; in Einzelfällen erfolgt eine Substitutionsbehandlung (z.B. HIV-Infizierte).⁶² Die divergierende Praxis setzt sich bei Prophylaxe- und Rehabilitationsmaßnahmen fort und spiegelt abweichende Auffassungen im föderalen System zwischen einer akzeptierenden Drogenarbeit⁶³ und ausdrücklicher Abstinenz⁶⁴ wider. Eine jugendspezifische Gesundheitsfürsorge erfordern zudem die weit verbreiteten psychosomatischen und psychischen Störungen im weiblichen Jugendvollzug,⁶⁵ zu denen Angststörungen, Aufmerksamkeitsdefizitstörungen, Borderline-Störungen, Depressionen, Essstörungen, Persönlichkeitsstörungen,

54 *Steinhilper* 2013, Vor § 76 Rn. 6; *Werner* 2012, 228.

55 *Funk* NK 2009, 50, 53 f.; *Werner* 2012, 228 ff.

56 *Werner* 2012, 231 f.

57 So z.B. *Franze* 2001, 264; *Haverkamp* 2011, 157.

58 *Werner* 2012, 234 f.; bzgl. der Koedukation ist die Vollzugswissenschaft geteilt: ablehnend *Cremer-Schäfer* NK 1992, 8, 8; *Jansen* *Betrifft Mädchen* 2010, 60, 64 wegen der zu befürchtenden Fokussierung auf das männliche Geschlecht.

59 *Rothe-Gronotte* ZJJ 2007, 264, 266.

60 *König* 2002b, 148.

61 *Jansen* 1999, 58.

62 Hierzu *Stöver* Informationsdienst Straffälligenhilfe 2013, 7, 7 ff.

63 So *König* 2002b, 95 für die JVA Vechta in Niedersachsen.

64 JVA Aichach in Bayern.

65 So *Jansen* *Betrifft Mädchen* 2010, 60, 65 f.

THEMEN

posttraumatische Belastungsreaktionen und andere psychische Beschwerden gehören.⁶⁶

In einem Spannungsverhältnis stehen die Aufrechterhaltung von Sicherheit und die adoleszenzbedingte Protesthaltung gepaart mit dem Austesten von Grenzen (z.B. Schulunterricht verweigern, Ausbruchsversuch aus Impuls heraus). Damit einher geht ein Mehr an Disziplinarmaßnahmen mit verlängertem Einschluss und Geldabzug.⁶⁷ Die dem Reifungsprozess innewohnende Konfliktbereitschaft bedingt Auseinandersetzungen mit dem Selbst wie auch dem Gegenüber, um Ablösungs- und Autonomieprozesse zu forcieren.⁶⁸ Der Jugendvollzug entfaltet hier eine gegenläufige Dynamik, die innere und äußere Antagonismen hervorruft und jugendtypische Autonomiebestrebungen aufgrund des Freiheitsentzugs weitgehend unterbindet. Erschwerend kommt hinzu, dass die fehlende bzw. unzureichende Sozialisation der Jugendinsassinnen kaum zu lösende Autonomie- und Abhängigkeitskonflikte erzeugt. Problematisch ist insbesondere die gemeinsame Unterbringung, die einer Abgrenzung entgegensteht und Kompromisse untereinander erfordert, welche oft an der fehlenden sozialen Kompetenz scheitern. Dementsprechend wird ein höheres Gewaltpotenzial im weiblichen Jugendvollzug gegenüber dem Frauenvollzug beobachtet.⁶⁹

Soziale Unterstützung und Behandlung sind häufig auf die Arbeit mit erwachsenen Frauen oder männlichen Gleichaltrigen ausgerichtet oder bedienen mitunter Geschlechtsstereotypen (z.B. rosa Farbgebung).⁷⁰ Als bewährte Maßnahmen gelten im weiblichen Jugendvollzug vor allem Anti-Aggressivitätstraining, soziales Training und Wohngruppenvollzug.⁷¹ Seit dem letzten Jahrzehnt werden von intra- und extramuralen Diensten vermehrt geschlechtersensible Ansätze in den Ballungsräumen angeboten, was Versorgungslücken auf dem Land nach sich zieht und eine durchgängige Betreuung nach Entlassung durch den Aufbau eines externen Netzwerks erschwert.⁷² In der Sozialarbeit werden im weiblichen Jugendvollzug drei Phasen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen (Eingewöhnung, Haftzeit, Entlassungsvorbereitung) ausgemacht.⁷³ Durchgängiges Gesprächsthema ist die Beziehung zur Herkunftsfamilie, der während des Jugendvollzuges eine ungleich größere Bedeutung als bei der Durchführung von ambulanten Sanktionen zukommt. Die zweite Haftphase dient dem Perspektivenwechsel, indem die Haftzeit zur Entdeckung und Entfaltung der eigenen Fähigkeiten und Ressourcen genutzt werden soll. Eine ressourcenorientierte Begleitung gelingt danach nur ohne Ausübung von Druck, weil die jungen Gefangenen widerborstiges Verhalten internalisiert haben oder sich verschließen. Probleme bereitet vielfach die in der Kindheit eingeübte, fehlende Möglichkeit zur Grenzsetzung im Umgang mit an-

66 Kestermann 2005, 29; Kraft ZJJ 2011, 378, 381.

67 Jansen 1999, 17 f.; Walter MschrKrim 1993, 273, 285 f. für den männlichen Jugendvollzug.

68 Näher zum Folgenden Neuber / Apel / Zühlke ZJJ 2011, 371, 373 ff.

69 Ausführlich hierzu König 2002b, 148 f.

70 Neuber / Apel / Zühlke ZJJ 2011, 371, 372.

71 Kawamura-Reindl ZJJ 2011, 364, 368.

72 Kawamura-Reindl ZJJ 2011, 364, 370; Werner 2012, 284.

73 Hierzu im Folgenden Kraft ZJJ 2011, 378, 379 ff.

deren Inhaftierten. In der Beratung werden im Rollenspiel einfache soziale und sprachliche Fähigkeiten eingeübt. Eine nachhaltige Unterstützung mit Verhaltensänderungen lässt sich demnach nur im Zusammenspiel von Fachdiensten und dem allgemeinen Vollzugsdienst in einem Behandlungsbündel (Angebot an Therapie, Ausbildung, Freizeit usw.) realisieren.

F. Fazit

Aus wissenschaftlicher Perspektive fällt auf, dass sich deutlich mehr Forschungsarbeiten mit der Kriminalität von Mädchen und jungen Frauen beschäftigen als mit dem weiblichen Jugendvollzug. Dieser Befund erstaunt umso mehr, als Erklärungsansätze für weibliche Gewaltdelinquenz im wissenschaftlichen Fokus stehen und diese auch die weibliche Klientel im Jugendvollzug erfassen. Dies lässt sich damit begründen, dass aggressive und gewalttätige Verhaltensweisen von Mädchen und jungen Frauen im öffentlichen Raum negative Aufmerksamkeit erregen und damit ebenso in den Blickpunkt der Wissenschaft gerät. Demgegenüber ist der weibliche Jugendvollzug naturgemäß hinter verschlossenen Türen verborgen und derart dem Auge von Öffentlichkeit und Wissenschaft entzogen.

Im Vollzug kommt der Status als Minderheit in zweierlei Richtungen hinzu: So stellen die Jugendinsassinnen im Verhältnis zu ihren männlichen Gleichaltrigen sowie den weiblichen Erwachsenen eine Minorität dar. Angesichts der kleinen Population an weiblichen Jugendgefangenen fällt es in der Praxis schwer, eine jugendadäquate Ausgestaltung des weiblichen Jugendvollzugs in Therapie, Arbeit, Bildung und Freizeit zu verwirklichen. Obgleich Parallelen zum erwachsenen Frauenvollzug naheliegen, bildet die Adoleszenz ein starkes Unterscheidungskriterium. Die sich hieraus ergebende Neigung zum Unangepassten, aber auch die multiplen Problemlagen der jungen Klientel stellen besondere Herausforderungen an die Fachdienste und den allgemeinen Vollzugsdienst aus Behandlungsperspektive und bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung. Ein ermutigendes Beispiel für einen jugendgerechten Insassinnenvollzug bildet der weibliche Jugendvollzug in der JVA Vechta in Niedersachsen.

Neben den eingangs erwähnten Beijing Rules gibt es mit den Bangkok Rules seit 2010 genderspezifische Grundsätze der Vereinten Nationen zur Behandlung von weiblichen Gefangenen.⁷⁴ Um deren Implementierung zu erleichtern, hat eine Nichtregierungsorganisation empfehlenswerte Vorschläge im Umgang mit jungen weiblichen Inhaftierten herausgebracht: Zur Sensibilisierung für deren Belange ist die Entwicklung von jugend- und genderspezifischen Herangehensweisen zu unterstützen, wozu entsprechende Leitlinien und Programme für die Vollzugspraxis, aber auch die Schulung und Fortbildung von Vollzugsbediensteten gehören.⁷⁵ Nicht nur der große Bedarf nach (Aus-)Bildung und den notwendigen Gesundheitsmaßnahmen aufgrund der verbreiteten selbstschädigenden Lebensstile sind zu berücksichtigen, sondern auch die be-

74 Und nicht freiheitsentziehenden Maßnahmen für weibliche Straffällige.

75 *Penal Reform International* 2014.

THEMEN

schriebenen schwierigen Sozialisationsbedingungen und unangepassten Verhaltensweisen infolge der Adoleszenz. Für die Zukunft ist zu wünschen, dass Jugendabteilungen aus dem Schattendasein des Frauenvollzuges heraustreten und auch in der Vollzugsforschung mehr Beachtung erfahren.

Literatur:

Althoff Doing gender – doing crime, in: *Betrifft Mädchen* 2 2010, 55-58

Baier (2008) Forschungsbericht: Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch-Gmünd

Baier Jugendgewalt und Geschlecht – Erkenntnisse aus Kriminalstatistik und Dunkelfelduntersuchungen, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe* 4 2011, 356-364

Beck (1983) Jenseits von Stand und Klasse?, in: *Kreckel* (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten*, Soziale Welt, 35

Böttger (1998) *Gewalt und Biographie*

Brubns (2010) Mädchen als Täterinnen, in: *Matzner / Wyrobnik* (Hrsg.), *Handbuch Mädchen-Pädagogik*, 361

Brubns / Wittmann Aussagen und Ergebnisse über gewaltbereite Mädchen in Forschung, Praxis und amtlicher Statistik, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe* 2 2003, 133-140

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2015) *Polizeiliche Kriminalstatistik 2014*. Bundesrepublik Deutschland, zitiert PKS 2014

Cremer-Schäfer Maßstab Mann, in: *Neue Kriminalpolitik* 2 1992, 8-9

Dünkel (1990) *Freiheitsentzug für junge Rechtsbrecher*

Franze (2001) *Resozialisierung unter den Bedingungen des Frauenstrafvollzugs*

Funk Inhaftierte Frauen – eine aktuelle Bestandsaufnahme des Frauenstrafvollzugs in Deutschland, in: *Neue Kriminalpolitik* 2 2009, 50-57

Gille (2006) Kapitel 4: Werte, Geschlechterorientierungen und Lebensentwürfe, in: *Gille / Sardei-Biermann / Gaiser / de Rijke* (Hrsg.): *Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland*, 131

Haverkamp (2011) *Frauenvollzug in Deutschland*

Heeg (2009) *Mädchen und Gewalt*

Heinz (2001) *Geschlecht und Kriminalität*, in: *Kreuzer* (Hrsg.), *Frauen im Recht – Entwicklung und Perspektiven*, 61

Heinz Frauenkriminalität, in: *Bewährungshilfe* 49 2002, 131-152

Heinz (2003) Jugendkriminalität in Deutschland, online: www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Jugendkriminalitaet-2003-7-e.pdf

Heinz Die neue Rückfallstatistik – Legalbewährung junger Straftäter, in: *Zeitschrift für Jugendrecht und Jugendhilfe* 1 2004, 35-48
Heitmeyer (1995) Gewalt: Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus

Hüdepohl Sozialtherapie mit jungen Frauen – Erfahrungen mit der Wiederbelebung früherer Beziehungsmuster, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 4 2011, 383-387

Jansen / Schreiber „Die Mädchen sind wieder frech geworden“, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 3 1994, 137-148

Jansen (1999) Mädchen in Haft

Jansen Mädchen in Haft – weit entfernt vom Gender Mainstream, in: *Betrifft Mädchen* 2 2010, 60-66

Jehle / Albrecht / Hohmann-Fricke / Tetal (2010) Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen

Jehle / Werner (2012) Jugendstrafvollzug – eine Bestandsaufnahme, in: Hilgendorf / Rengier (Hrsg.), *Festschrift für Wolfgang Heinz*, 426

Karner Das „brave“ Geschlecht fällt aus dem Rahmen – Mädchengewalt im Fokus, in: *Forum Kriminalprävention* 1 2012, 48-52

Kawamura-Reindl Ambulante Maßnahmen für straffällige Mädchen, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe* 4 2011, 364-371

Kestermann (2005) Trainingscurriculum für den Frauenstrafvollzug – gesundheitliche Aspekte, in: Dünkel / Kestermann / Zolondek (Hrsg.): *Internationale Studie zum Frauenvollzug*, 19, www.rsf.uni-greifswald.de/fileadmin/mediapool/lehrstuehle/duenk el/Reader_frauenvollzug.pdf

Köhler (2012) Straffällige Frauen. Eine Untersuchung der Strafzumessung und Rückfälligkeit

König (2002a) Junge Frauen im Strafvollzug – Hintergründe und Gewaltbereitschaft, in: Gause / Schlottau (Hrsg.): *Jugendgewalt ist männlich. Gewaltbereitschaft von Mädchen und Jungen*. Hamburg, 80-96

König (2002b) Weiblicher Jugendvollzug – Vollzugskonzeptionelle Grundlagen und Praxis des weiblichen Jugendvollzuges in der JVA Vechta für Frauen, in: Bereswil / Höyneck (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug in Deutschland*, 143

Kraft Erfahrungsbericht aus der Praxis mit jungen erwachsenen Frauen in Haft, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 4 2011, 378-383

THEMEN

Kreideweiß (1993) Die Reform des Jugendstrafvollzuges

Miltin / Lotzin / Degkwitz / Vertheim / Schäfer (2014) Amphetamin und Methamphetamin – Personengruppen mit missbräuchlichem Konsum und Ansatzpunkte für präventive Maßnahmen

Neubacher (2013) Normalisierung im Geschlechterverhältnis, in: Boers / Feltes / Kinzig / Sherman / Streng / Trüg (Hrsg.), *Kriminologie – Kriminalpolitik – Strafrecht*, 157

Neuber / Apel / Zühlke „Hier drinne kriegste schon irgendwann ne Krise“ – das Hafterleben junger Frauen im Jugendstrafvollzug, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 4 2011, 371-378

Neumaier (2011) Die Ursachen des Anstiegs der Gewaltkriminalität von Mädchen

Oberwittler / Blank / Köllisch / Naplava (2001) Soziale Lebenslagen und Delinquenz von Jugendlichen. Arbeitsberichte 2001 aus dem Max Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, online: www.mpicc.de/shared/data/pdf/schulbericht.pdf

Oberwittler (2003) Geschlecht, Ethnizität und sozialräumliche Benachteiligung. Überraschende Interaktionen bei sozialen Bedingungsfaktoren von Gewalt und schwerere Eigentumsdelikte von Jugendliche, in: Lamnek /Botacä (Hrsg.), *Geschlecht, Gewalt, Gesellschaft*, 269

Oberwittler Werden Mädchen immer gewalttätiger?, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 93 2010, 255-257

Penal Reform International (2014) Neglected needs: Girls in the criminal justice system

Rothe-Gronotte Umgang mit psychischen Auffälligkeiten und Störungsbildern im weiblichen Jugendvollzug, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 3 2007, 264-267

Silkenbeumer (2007) Biografische Selbstentwürfe und Weiblichkeitskonzepte aggressiver Mädchen und junger Frauen

Statistisches Bundesamt (2014) Rechtspflege Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3. – Fachserie 10 Reihe 4.1, online: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafvollzug2100410137004.pdf?__blob=publicationFile

Steinhilper (2013) Vor § 76, in: Schwind / Böhm / Jehle / Laubenthal (Hrsg.), *Strafvollzugsgesetz – Bund und Länder*. 6. Aufl., 741

Stöver Gesundheit und Gesundheitsförderung im Strafvollzug, in: *Informationsdienst Straffälligenhilfe* 1 2013, 7-13

Streng (2012) Jugendstrafrecht

Walter Formelle Disziplinierung im Jugendstrafvollzug, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 5 1993, 273-294

NK 27. Jg. 3/2015

Werner (2012) Jugendstrafvollzug in Deutschland

Zieblke (1992) „Fehlgeleitete Machos“ und „frühreife Lolitas“ – Geschlechtstypische Unterschiede der Jugenddevianz, in: Tillmann (Hrsg.), Jugend weiblich – Jugend männlich, 28

Zieblke (1993) Deviante Jugendliche

Kontakt:

Prof. Dr. Rita Haverkamp
Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement
Juristische Fakultät
Eberhard Karls Universität
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen



Über allem: Menschlichkeit

Festschrift für Dieter Rössner

Herausgegeben von Prof. Dr. Britta Bannenberg, Prof. Dr. Dr. Hauke Brettel, Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Freund, Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier, Prof. Dr. med. Dr. phil. Helmut Remschmidt und Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE)

2015, 985 S., geb., 178,- €, ISBN 978-3-8487-2051-4

www.nomos-shop.de/24429

Die Festschrift für Dieter Rössner, der am 25. August 2015 seinen 70. Geburtstag feiert. Der Jubilar hat zahlreiche Publikationen zu Kriminologie, Sanktionen und Kriminalpolitik vorgelegt, was von Freunden und Weggefährten mit grundlegenden und aktuellen Beiträgen zu Kriminologie, Jugendstrafrecht und Sanktionen gewürdigt wird.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

THEMEN